

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen ◀

Antrag auf Gewährung einer Erstattung

für den Ausgleich der entstandenen Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung ab dem 9. Dezember 2020 anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie entsprechend BayKSG mit Verwendungsnachweis

1. Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.

- Landkreis kreisfreie Stadt kreisangehörige Gemeinde
 Verwaltungsgemeinschaft Bezirk Hilfsorganisation

Sonstige, z.B. Körperschaften des öffentlichen Rechts

Name, ggf. mit Angabe des Landkreises

Straße, Haus-Nummer | PLZ | Ort

Auskunft erteilt | Telefon | Fax

E-Mail

Bankverbindung

Kreditinstitut | Kontoinhaber

IBAN | BIC

2. Sachbericht *(Ergänzende Angaben soweit erforderlich auf gesondertem Blatt)*

Schadensumfang

getroffene Maßnahmen

3. Einsatzkosten (Aufgliederung)

Dem Antrag ist ein Bericht beizufügen, der die veranschlagten Einsatzkosten jeweils nach den Kostenbereichen der Nr. 6 der Richtlinie getrennt nach der einzelnen Kostenart erläutert und begründet.

Führungsgruppe Katastrophenschutz samt Fachberater und Verbindungspersonen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
Personalkosten für geleistete Überstunden, die besonders vergütet wurden			
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Personalkosten für Pflegeleiter FügK (aus dem Kreis der FQA oder der an der pflegerischen Versorgung Beteiligten)			
Personalkosten für Pflegeleiter FügK (sonstige Fälle)			
Reisekosten nach BayRKG			
Reparatur und Ersatzbeschaffungskosten			
Aufwendungen für Beauftragung Dritter			
Inanspruchnahme Dritter			
Kraftstoffkosten für Dienstfahrzeuge			
Verpflegungsaufwand			
Verstärkung/Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes			

Pflegepool	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Reisekosten nach BayRKG			

Heranziehung von Gerätschaften und Personen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Sonstige Einsatzmaßnahmen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Angeordnete Einsatzmaßnahmen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

4. Erklärung

4.1 Mit diesem Antrag wird versichert, dass

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der mit Wirkung vom 9. Dezember 2020 festgestellten Katastrophe „Corona-Pandemie“ angefallen sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die nicht erstattungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Bewilligungsbehörde unverzüglich unterrichtet wird, wenn nachträglich Kosten erlassen oder von Dritten erstattet werden oder Anlagegüter veräußert werden. Die Erstattung wird rückwirkend um diesen Betrag gekürzt.

Der Antrag enthält keine der folgenden Kostengruppen (siehe Nr. 3.4 der Richtlinie):

- Personal- und Sachaufwendungen allgemeiner Art, die auch ohne die Katastrophe entstanden wären;
- Aufwendungen für Hygienemaßnahmen zum Betrieb von Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen, Transportmitteln sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich der Kosten für Sicherheitsdienste; ausgenommen sind die zur Bewältigung von SARS-CoV-2 errichteten Sondereinrichtungen des Katastrophenschutzes;
- von Krankenhäusern und Seniorenheimen und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens veranlasste Maßnahmen, z.B. Anschaffung von Schutzausrüstung, Beschaffung von Geräten, Einstellung von Personal;
- Aufwendungen für die dezentrale Lagerung von persönlicher Schutzausrüstung;
- Aufwendungen für die Unterbringung von amtshilfeleistenden Angehörigen von Dienststellen der Bundeswehr;
- Aufwendungen für das betriebliche Krisenmanagement der freiwilligen Hilfsorganisationen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs in ihren Pflegeheimen sowie des ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes dienen (siehe auch Nr. 6.2);

- Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz einschließlich der Kosten für Quarantänemaßnahmen;
- Aufwendungen für Massentests in Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- Aufwendungen für Maßnahmen, die nicht von einer Katastrophenschutzbehörde veranlasst oder von dieser genehmigt wurden;
- Aufwendungen, die vonseiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach dem IfSG erstattet werden können;
- dem Grunde nach erstattungsfähige Aufwendungen nach der SARS-CoV-2-Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie, der SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie, der SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Krankenhauskoordinierung, der Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie sowie nach sonstigen Erstattungsrichtlinien.

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Aufwendungen nicht durch andere Mittel ausgeglichen werden bzw. ausgeglichen werden können (z.B. durch die Sozialversicherungsträger, Pflegekassen oder das Bundesministerium der Verteidigung). Die Feststellung der Katastrophe ändert nichts an zivil- oder öffentlich-rechtlichen Kostentragungspflichten. Doppelerstattungen durch zusätzliche Inanspruchnahme anderer Corona-Maßnahmen sind ausgeschlossen.

4.2 Der Antrag enthält

- nur Aufwendungen, die durch Schutz- und Abwehrmaßnahmen während der oben geschilderten Katastrophe entstanden sind. Er enthält insbesondere keine Folgekosten;
- prüffähige Belege aller im Antrag enthaltenen Aufwendungen (in Kopie), wie beispielsweise durch die Kreisverwaltungsbehörde bestätigte Stundennachweise (Arbeitszeiterfassung), bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege etc.

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Vom Landratsamt bzw. von der Regierung auszufüllen

Die aufgeführten Einsatzkosten sind aus Anlass des unter Nr. 2 dargestellten Katastrophenfalls entstanden. Die Übereinstimmung der vorgelegten Belege mit der Aufgliederung nach Nr. 3 und die rechnerische Richtigkeit werden bestätigt. Der Antrag wurde geprüft und mit dem auf einem gesonderten Blatt dargestellten Ergebnis bewertet.

Ort, Datum

Landratsamt / Regierung

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Von der Regierung auszufüllen

Auf die unter Nr. 3 genannten erstattungsfähigen Einsatzkosten wird gemäß BayKSG folgende Erstattung gewährt:

Kostenbereich	Zu erstattende Kosten

Ort, Datum

Regierung

Unterschrift, Amtsbezeichnung